



Seminarankündigung

Im Sommersemester 2014 biete ich ein Seminar an zum Thema

„Von der Raubkunst bis zur Sammlung Gurlitt: Der rechtliche Status von Kulturgütern und Kunstwerken“

Spätestens seit den Napoleonischen Kriegen ist das Phänomen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter (sog. Raub- oder Beutekunst) bekannt. Kunstraub in einem bis dahin ungeahnten Ausmaß wurde betrieben durch nationalsozialistische Organisationen während des Dritten Reichs. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs verbrachten schließlich auch die Alliierten deutsches Kulturgut außer Landes. Wem gehören diese Kulturgüter und Kunstschatze heute? Wer kann die Rückführung dieser Kunstwerke verlangen?

Um Fragen dieser Art soll es im angebotenen Seminar gehen. Nachgestellt werden auch Rechtsfragen, die der aktuelle „Fall Gurlitt“ aufgeworfen hat: Wem gehören die Kunstwerke, die beim „Schwabinger Kunstfund“ im Besitz von Cornelius Gurlitt aufgefunden wurden? Vor Kurzem „aufgetaucht“ ist auch das verschollene Korrespondenzbuch August Wilhelm Ifflands. Wem gehören die Briefe des Berliner Schauspielers, Dramaturgen und Theaterdirektors aus dem frühen 19. Jahrhundert, die Hugo Fetting in den 1950er Jahren in den Ruinen Berlins nach Ende des Zweiten Weltkriegs „gefunden“ haben will? Oder wer erinnert sich noch an die Pfändung des Flugzeugs eines Thailändischen Prinzen am Münchener Flughafen im Jahr 2011: War dies rechtens und was geschieht, wenn Kulturgüter und Kunstwerke zu Ausstellungen ins Ausland gegeben werden und dort beschlagnahmt werden sollen? Wie funktionieren eigentlich die berühmten Kunstauktionen bei Sotheby's?

Die einzelnen Themen können nach individuellen Wünschen noch näher festgelegt werden.

Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich zum Semesterende stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Eine Vorbesprechung wird zu Semesterbeginn stattfinden.

Für Anmeldungen oder Fragen steht Ihnen das Sekretariat des Lehrstuhls Zivilrecht III (zr3.sekretariat@uni-bayreuth.de) zur Verfügung.